

Fünfte Satzung zur Änderung der Beitragssatzung zur zentralen Abwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland (WAZV) für das Gebiet der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) mit den Ortsteilen Götz, Groß Kreutz und Krielow, der Gemeinde Schwielowsee mit dem Ortsteil Ferch sowie der Stadt Werder (Havel) vom 6. Dezember 2012

Die Verbandsversammlung hat auf ihrer Sitzung am 01. Dezember 2022 folgende Fünfte Satzung zur Änderung der Beitragssatzung zur zentralen Abwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland (WAZV) für das Gebiet der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) mit den Ortsteilen Götz, Groß Kreutz und Krielow, der Gemeinde Schwielowsee mit dem Ortsteil Ferch sowie der Stadt Werder (Havel) beschlossen:

Art. 1

Die Beitragssatzung zur zentralen Abwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland (WAZV) für das Gebiet der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) mit den Ortsteilen Götz, Groß Kreutz und Krielow, der Gemeinde Schwielowsee mit dem Ortsteil Ferch sowie der Stadt Werder (Havel) vom 06. Dezember 2012 (Amtsblatt für den Wasser und Abwasserzweckverband Werder-Havelland vom 21. 12. 2012, Seite 3) wird wie folgt geändert:

§ 11 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Kostenersatz für die Herstellung eines Grundstücksanschlusses im Zusammenhang mit der Herstellung der öffentlichen Abwassersammelleitung erfolgt entsprechend der Methode der Erhebung von Einheitssätzen. Die Einheitssätze betragen:

- Reinigungskasten = 376,00 €
- PE-Schacht mit d 400 mm und einer Tiefe bis 1,8 m = 1.106,00 €
- Meter verlegte Grundstücksanschlussleitung = 571,00 €

Öffentliche Abwasseranlagen, die nicht in der Mitte der Straße verlaufen, gelten als in der Mitte der Straße verlaufend.“

Art. 2

Die Fünfte Satzung zur Änderung der Beitragssatzung zur zentralen Abwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland (WAZV) für das Gebiet der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) mit den Ortsteilen Götz, Groß Kreutz und Krielow, der Gemeinde Schwielowsee mit dem Ortsteil Ferch sowie der Stadt Werder (Havel) tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Werder (Havel), den 01. Dezember 2022

Manuela Saß
Verbandsvorsteherin